



THE MANDALA

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zu Wohnzwecken, für alle dem Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen durch THE MANDALA, die mietweise Überlassung von Räumen, insbesondere im Zusammenhang mit Konferenzen, Tagungen, Banketten und sonstigen Veranstaltungen sowie die Erbringung von Bedienungleistungen und Lieferungen im Zusammenhang mit Speisen und Getränken.
- 1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungs- und Veranstaltungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von THE MANDALA.
- 1.3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluß und Vertragspartner

- 2.1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch THE MANDALA zustande. THE MANDALA steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen. Eine Gruppenbuchung, Konferenz, Tagung, Bankett oder sonstige Veranstaltung wird erst mit schriftlicher Bestätigung der Bestellung durch THE MANDALA bindend.
- 2.2. Vertragspartner sind THE MANDALA und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er THE MANDALA gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, sofern THE MANDALA eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1. THE MANDALA ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchte Anzahl von Zimmer und Räumen bereitzuhalten und die sonstigen vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung, die Überlassung von Räumen und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise von THE MANDALA zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlaßte Leistungen und Auslagen von THE MANDALA an Dritte.

Ist THE MANDALA zur Bereitstellung/Lieferung von Speisen und Getränken in einem vertraglich vereinbarten Umfang für eine bestimmte Anzahl von Personen verpflichtet und nehmen an der Veranstaltung weniger Personen teil, ist der Kunde zur Abnahme und Bezahlung der Speisen und Getränke im bestellten Umfang, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme, verpflichtet.

Sollten mehr Personen als im vertraglich vereinbarten Umfang an der Veranstaltung teilnehmen, besteht für THE MANDALA keine Verpflichtung zu weitergehenden Leistungen. THE MANDALA wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, den hierdurch bedingten Umständen Rechnung zu tragen. THE MANDALA bittet um Verständnis, wenn in diesen Fällen gewünschte Speisefolgen nicht für alle Personen serviert werden können.

- 3.3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 3.4. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von THE MANDALA allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann THE MANDALA den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 %, anheben.
- 3.5. Die Preise können von THE MANDALA ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich folgende Änderungen wünscht:
 - Anzahl der gebuchten Zimmer, der gebuchten Räumen und/oder der gebuchten Personen
 - Aufenthaltsdauer der Gäste
 - sonstige gebuchte Leistungen von THE MANDALA

und THE MANDALA dem zustimmt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass mit den Änderungen eine Einsparung für THE MANDALA verbunden ist.

- 3.6. Rechnungen von THE MANDALA ohne Fälligkeitsdatum sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. THE MANDALA ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist THE MANDALA berechtigt, Zinsen in gesetzlicher Höhe, 5% über dem jeweiligen Basiszins der IZB, zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, THE MANDALA der eines höheren Schadens vorbehalten.

- 3.7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung von THE MANDALA aufrechnen, zurückbehalten oder mindern.

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

- 4.1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit THE MANDALA geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung von THE MANDALA. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges von THE MANDALA oder einer von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
- 4.2. Sofern zwischen THE MANDALA und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von THE MANDALA auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber THE MANDALA ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges von THE MANDALA oder eine von ihr zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
- 4.3. Ohne Auslösung von Zahlungs- oder Schadensersatzansprüchen von THE MANDALA ist der Kunde zur Stornierung von Übernachtungen wie folgt berechtigt:

	3 Wochen vor Anreise	6 Wochen vor Anreise	9 Wochen vor Anreise	4 Monate vor Anreise	6 Monate vor Anreise
Bei 5 bis 20 Übernachtungen	40 % des Kontingentes	60 % des Kontingentes	100 % des Kontingentes	-	-
Bei 21 bis 50 Übernachtungen	20 % des Kontingentes	40 % des Kontingentes	60 % des Kontingentes	100 % des Kontingentes	-
Bei mehr als 50 Übernachtungen	10 % des Kontingentes	20 % des Kontingentes	40 % des Kontingentes	60 % des Kontingentes	100 % des Kontingentes

- 4.4. Bei Buchung von Veranstaltungsräumen mit oder ohne gleichzeitiger Speise- und Getränkebelieferung bis 3 Wochen vor dem vereinbarten ersten Veranstaltungstermin
- 4.5. Bei Buchung von alleinigen Speise- und Getränkebelieferungen bis 1 Woche vor dem vereinbarten Termin.
- 4.6. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat THE MANDALA die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung des Zimmers sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Räumen hat THE MANDALA die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Räume sowie die eingesparten Aufwendungen im Zusammenhang mit Belieferungen durch Speisen und Getränke anzurechnen.
- 4.7. THE MANDALA steht es frei, den ihr nach Ablauf der Rücktrittsfristen entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für
 - die mietweise Überlassung der Zimmer
 - die mietweise Überlassung der Räume zuzüglich des gesamten vereinbarten Preises für bestellte Speisen und Getränke zuzüglich 50% der Belieferungskosten zu zahlen.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der THE MANDALA entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

5. Rücktritt/Kündigung von THE MANDALA

- 5.1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist THE MANDALA in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern, Räumen und/oder sonstigen Leistungen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von THE MANDALA auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 5.2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichung einer von THE MANDALA gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist THE MANDALA ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3. Ferner ist THE MANDALA berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten/ diesen zu kündigen, wenn z.B.



THE MANDALA

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- höhere Gewalt oder andere von THE MANDALA nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden,
- Räume oder sonstigen Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden, der Kunde ohne vorherige Zustimmung durch THE MANDALA Speisen und Getränke zu Veranstaltungen im Hause mitbringt,
- THE MANDALA begründeten Anlaß zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung, die Sicherheit anderer Gäste oder von Mitarbeitern des Hauses oder das Ansehen von THE MANDALA in der Öffentlichkeit gefährdet, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von THE MANDALA zuzurechnen ist.

5.4. THE MANDALA hat den Kunden von der Ausübung des Rücktritts-/Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5.5. Bei berechtigtem Rücktritt/ Kündigung von THE MANDALA entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Bereitstellung, Übergabe und Rückgabe

6.1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer/ Räume.

6.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Gebuchte Räume stehen dem Kunden erst ab dem vereinbarten Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer THE MANDALA spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann THE MANDALA über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 %. Dem Kunden steht es frei, THE MANDALA nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

6.4. Der Kunde ist nach Beendigung der Veranstaltung zur unverzüglichen Rückgabe der Räume verpflichtet.

7. Haftung

7.1. THE MANDALA haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist jedoch auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2. Für eingebrachte Sachen haftet THE MANDALA dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, d. h. bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens EUR 6.000,- sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu EUR 750,-. Geld und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von EUR 1.000,- (Versicherungssumme) im Zimmersafe oder in Safes an der Rezeption, die nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten zur Verfügung stehen, aufbewahrt werden. THE MANDALA empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung THE MANDALA Anzeige macht (§ 703 BGB).

7.3. Für die unbeschränkte Haftung von THE MANDALA gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7.4. Soweit dem Kunden ein Kraftfahrzeug-Stellplatz in der Tiefgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet THE MANDALA nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen von THE MANDALA.

7.5. Weckaufträge werden von THE MANDALA mit größter Sorgfalt gefälligkeitshalber ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sind ausgeschlossen.

7.6. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Ein Verwahrungsvertrag kommt hierdurch nicht zustande.

7.7. Der Kunde haftet für alle Schäden, die er, seine Mitarbeiter, seine Gäste oder Besucher im THE MANDALA-Gebäude oder am THE MANDALA-Inventar selbst schuldhaft verursacht haben.

7.8. Ansprüche des Kunden verjähren in gesetzlicher Frist.

8. Vom Kunden mitgebrachte Speisen und Getränke / Dekorationen

8.1. Speisen und Getränke dürfen zu Veranstaltungen im Hause THE MANDALA nicht ohne vorherige Zustimmung von THE MANDALA mitgebracht werden. Bei Zuwiderhandlungen ist THE MANDALA zum Rücktritt bzw. Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Stimmt THE MANDALA im Vorfeld dem Mitbringen von Speisen und Getränken zu, ist THE MANDALA zu einer pauschalen Berechnung eines Korkgeldes berechtigt.

8.2. Die Anbringung von Dekorationsmaterialien im Hause THE MANDALA ist nur mit vorheriger Zustimmung von THE MANDALA zulässig. Für die Genehmigungsfähigkeit der Dekoration hat der Kunde einzustehen. Der Kunde haftet für derartig eingebrachte Dekoration allein und stellt THE MANDALA von Ansprüchen Dritter frei.

9. Schlußbestimmungen

9.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Aufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

9.2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz von THE MANDALA.

9.3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz von THE MANDALA, dies gilt im kaufmännischen Verkehr auch für Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben.

9.4. Es gilt deutsches Recht.

9.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zimmerbuchungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.